

**Anfrage des Rats Herrn Norbert Czerwinski**  
**Planungs- und Umsetzungsstand Kreisverkehre**  
**zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 20.03.2019**

**Frage:**

Welche Kreisverkehre werden seit dem betreffenden Beschluss vom 15. März 2015 im Ordnungs- und Verkehrsausschuss prioritär geplant, und wie ist der Sachstand zu deren Realisierung?

**Antwort:**

Seit 2015 werden die folgenden Kreisverkehre (KV) geplant:

<b>Kreuzung</b>	<b>BV</b>	<b>Sachstand</b>
Aachener Platz	3	Der AuF dafür wurde am 13.12.18 im OVA gefasst. Derzeit erfolgt die Ausführungsplanung, Baubeginn ist in 2020 geplant.
Höherhofstraße/Gubener Straße	8	Der Bedarfsbeschluss dazu wurde am 13.12.18 im Rat gefasst. Auf dieser Grundlage erfolgt nunmehr die Entwurfsplanung.
Hildener Straße/Am Buchholzer Busch	9	Im Zusammenhang mit dem Umbau der Hildener Straße wurde dazu der Bedarfsbeschluss am 14.06.2018 im Rat gefasst. Auf dieser Grundlage erfolgt nunmehr die Entwurfsplanung. Die zeitliche Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit des Zuwendungsverfahrens.
Hammer Straße/ Zollhof /Kaistraße	3	Die Leistungsfähigkeit ist heute in den Spitzenstunden erreicht und könnte durch einen KV deutlich verbessert werden. Eine Vorplanung als Grundlage für einen Bedarfsbeschluss befindet sich in Bearbeitung.
Cäcilienstr./Auffahrt Münchener Str.	9	Hierfür befindet sich eine Konzeptplanung in Bearbeitung.
Am Gatherhof/Wahlerstraße	6	Im Zuge des B-Planes Nördliche Westfalenstraße wurde zur verkehrlichen Erschließung u.a. ein KV geplant. Dessen Realisierung ist abhängig vom Fortgang des B-Plan-Verfahrens.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung des Rad-schnellweges zwischen Neuss, Düsseldorf und Langenfeld an folgenden Knoten-punkten die Einrichtung von Kreisverkehren geprüft:

- Hellerhofweg / Carlo-Schmid-Straße / Bertha-von-Suttner-Straße

- Reinhold-Schneider-Straße / Heinrich-Lersch-Straße
- Koblenzer Straße / Reinhold-Schneider-Straße
- Koblenzer Straße / Peter-Behrens-Straße

Die bisherigen erfolgten Prüfungen für einen alternativen Kreisverkehr im Zuge der turnusmäßigen Erneuerungen von Lichtsignalanlagen sowie beim Straßenneubau ergaben keinen potenziellen Standort für einen Kreisverkehr.

Lediglich bei der Überprüfung einer schadhaft ausgefallenen Anlage (Paul-Thomas-Straße/Zufahrt Sportpark Niederheid) hat sich ergeben, dass hier ersatzlos – auch ohne Planung eines Kreisverkehrs – auf die Lichtsignalanlage verzichtet werden kann.

**Anmerkung zur Beantwortung der Anfrage der CDU Ratsfraktion zu gleichem Thema vom 06.02.2019 :**

Im Zuge der Beantwortung der Anfrage der CDU Ratsfraktion im OVA am 6.2.19 zum Thema Kreisverkehr wurde von Ratsherr Auler darauf hingewiesen, dass diese Beantwortung im OVA sich widerspricht zu der Stellungnahme der Verwaltung aus 2018 zum Haushaltsantrag der BV 5 zur Planung eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Niederrheinstraße / Alte Landstraße / Am Spielberg.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Haushaltsantrag lautete:

*„Die Planung wurde nicht weiter verfolgt, da zunächst die Planungen der vom OVA beschlossenen Kreisverkehre in der Priorität 1 bis 3 abgearbeitet werden sollten und die BV5 darüber hinaus ein Gesamtgutachten gefordert hat. Sofern die Planungen der Kreisverkehre weiter verfolgt werden sollen, sollte zunächst die der Kreisverkehre mit höherer Priorität und fortgeschrittener Planung weiter verfolgt werden.*

*Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.“*

Der Hinweis von Ratsherr Auler stimmt insofern, dass es kein Kreisverkehrsprogramm mit festgelegten Priorisierungen mehr gibt, so dass dieses auch nicht als Begründung zur Ablehnung des Haushaltsantrages hätte herangezogen werden dürfen. Vielmehr sollte diese Stellungnahme zum BV-Haushaltsantrag zum Ausdruck bringen, dass bevor neue Planungen für Kreisverkehre aufgegriffen werden, zu denen es bisher noch keine Überlegungen gibt, zunächst erst die in Planung befindlichen Kreisverkehre weiter verfolgt werden sollten.